



Gebühren- und Spesen-Ordnung

Stand 31.10.2025

1. Allgemeines

Personen, die im Auftrage des Vereines tätig sind und dadurch Kosten haben, können diese im Rahmen dieser Gebühren-Ordnung erstattet bekommen. Abrechnungen müssen in schriftlicher Form mit entsprechenden Originalbelegen beim Schatzmeister eingereicht werden.

Alle von dieser Gebühren-Ordnung abweichenden Kostenerstattungen bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

2. Bearbeitungsgebühr Aufnahmeantrag

Für den Verwaltungsaufwand bezüglich des Aufnahmeantrags ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten, fällig mit Eingang des Aufnahmeantrags bei der Geschäftsstelle. Kann die Mitgliedschaft nicht erworben werden, erfolgt keine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr.

3. Beiträge und Gebühren

Die aktuellen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus der Tabelle im Anschluss an diese Ordnung.

Beiträge und Gebühren, die nicht rechtzeitig entrichtet werden, können unter Einbeziehung der für die Rechtsverfolgung entstandenen Kosten vom Verein gerichtlich geltend gemacht werden. Erfolgt zuvor eine Mahnung durch Vereinsorgane, wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

3.1 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Für Personen, die ihre Aufnahme nach dem 30.06. eines Jahres beantragen und aufgenommen werden, ermäßigt sich der erste Jahresbeitrag um die Hälfte. Dieser Beitrag wird fällig mit Ablauf des zweiten Monats nach Erwerb der Mitgliedschaft.

Jugendliche, Schüler und Studenten zahlen gegen unaufgeforderte Vorlage eines geeigneten Nachweises bis 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Als Jugendliche gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

3.2 Zuchtgebühren

Der Verein ist nicht verpflichtet, ohne Bezahlung der jeweiligen Gebühr die entsprechende Leistung zu erbringen. Hat der Verein die beantragte Leistung jedoch erbracht, können die Gebühren auch unter Einbeziehung der für die Rechtsverfolgung entstandenen Kosten vom Verein gerichtlich geltend gemacht werden.

3.3 Zuchtwartgebühren

Für Zwingerabnahme oder -kontrolle sowie Wurfkontrolle oder -abnahme erhält der Zuchtwart 20,00 € (ab einer Entfernung der Zuchtstätte vom Wohnort des Zuchtwarts von 150 km 30,00 €) plus Reisekosten analog zu Punkt 5.1 oder alternativ keine Gebühr, aber 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer. Die Wahl der Abrechnungsmethode bleibt Züchter und Zuchtwart überlassen. Reisekosten sowie Zuchtwartgebühr werden direkt vom Züchter mit dem Zuchtwart abgerechnet.

3.4 Andere Gebühren

Erbringt der Verein für seine Mitglieder Leistungen, durch die dem Verein Kosten entstehen, sind diese nach den Vorschriften dieser Ordnung zu erstatten.

4. Tagegelder

Tagegelder werden entsprechend der VDH-Spesenordnung gezahlt.

5. Kostenerstattung

Grundsätzlich sind die nachfolgenden Kosten erstattungsfähig:

5.1 Reisekosten

Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, begrenzt auf die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse sowie ggf. Zubringerkosten in angemessener Höhe, erfolgt die Erstattung gemäß Original-Beleg. Abweichungen davon sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand möglich.

Bei Reisen mit eigenem Pkw erfolgt eine Erstattung der Kosten für den verbrauchten Treibstoff. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Reise laut Tankbeleg (vor Antritt ist das Auto vollzutanken – diese Tankfüllung wird nicht erstattet).

Reisekosten sind insbesondere erstattungsfähig für

- Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Vorstandstätigkeit
- Sonderleiter und Ringhelfer im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Ausstellungen mit angegliederter Sonderschau.
- Hilfspersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Ausstellungen mit angegliederter Sonderschau am Infostand (begrenzt auf 2 Helfer pro Infostand und Tag).
- Vortragende und Organisatoren im Rahmen von Schulungen des Vereins.

5.2 Übernachtungskosten

Übernachungskosten sind erstattungsfähig bei einer Entfernung des Veranstaltungsorts zum Wohnort von mehr als 200 km sowie der notwendigen Anwesenheit vor 09:00 Uhr oder nach 19:00 Uhr sowie bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen. Die Übernachtungskosten dürfen ein regionales Mittelmaß nicht überschreiten.

Übernachungskosten für mitgebrachte Partner sind nicht erstattungsfähig.

Übernachungskosten sind unter insbesondere erstattungsfähig für

- Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Vorstandstätigkeit
- Vortragende und Organisatoren im Rahmen von Schulungen des Vereins

5.3 Telefonkosten

Alle Mitglieder des Vorstands sowie die Geschäftsstelle, Zuchtbuchstelle, Internet-Redaktion und Ausstellungskoordinator(in) erhalten gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine Erstattung der Telefonkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind.

Auf Antrag und bei Zustimmung des Vorstands kann auch eine angemessene pauschale Telefonkostenerstattung erfolgen.

5.4 Porto und Büromaterial

Gegen Vorlage entsprechender Originalbelege werden die im Rahmen einer Tätigkeit für den Verein entstandenen Portokosten sowie Kosten für Büromaterial ersetzt. Einzelposten, die 50,00 € überschreiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstands.

5.5 Ausnahmen

Formwertrichter sind im Rahmen ihrer Richtertätigkeit nach der VDH-Spesenordnung zu bezahlen.

Spezial-Zuchtrichter, die auf einer Rassehundeausstellung lediglich die Zuchtzulassung im Anschluss an das Richten durch einen anderen Richter vornehmen, erhalten 35,00 €.

Spezial-Zuchtrichter, die auf einer Rassehunde-Ausstellung zusätzlich zu ihrer Richtertätigkeit im Anschluss an das Richten auch die Zuchtzulassung vornehmen, erhalten 35,00 €, sofern insgesamt (Ausstellung + Zuchtzulassung) mehr als 80 Hunde zu bewerten sind. Andernfalls gilt die Beurteilung der Zuchtzulassung als mit dem Tagegeld für die Richtertätigkeit abgegolten.

6. Schlussbestimmungen

Die Abrechnungen sind spätestens 4 Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung mit den entsprechenden Originalbelegen einzureichen. Ist dies nicht der Fall, erlischt der Anspruch.

Beträge aus Abrechnungen, die dem Verein überlassen wurden, sind als Spende zu erfassen und zu verbuchen.

Abrechnungen des Vorstands sowie der Geschäftsstelle sind jeweils spätestens zum Quartalsende beim Schatzmeister einzureichen

Jeder Bezieher von Kostenerstattungen ist für deren steuerliche Behandlung selbst verantwortlich.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 05.03.2026 in Kraft

Tabelle zur Gebühren-Ordnung

Mitgliedsbeiträge		Beitrag	
Bearbeitungsgebühr Aufnahmeantrag (einmalig)		15 €	
Jahresbeitrag Vollmitglied – ohne UR-Bezug		40 €	
Jahresbeitrag Vollmitglied – mit UR-Bezug – Inland (nur möglich bei mind. 3 Abonnenten)		64 €	
Jahresbeitrag Vollmitglied – mit UR-Bezug – Ausland (nur möglich bei mind. 3 Abonnenten)		73 €	
Jahresbeitrag Familienmitglied – ohne UR-Bezug		20 €	
Jahresbeitrag Jugendliche, Schüler, Studenten – ohne UR-Bezug		20 €	
Zuchtgebühren		Mitglied	Nichtmitglied
Zwingernamenschutz international (FCI)*		40 €	-
Ablehnung Zwingernamenschutz international (FCI)		20 €	-
Änderung (Name/Adresse) Zwingernamenschutz international (FCI)*		25 €	-
Zuchtwartgebühr (Entfernung Wohnort Zuchtwart bis Zuchtstätte unter 150 km)		20 €	-
Zuchtwartgebühr (Entfernung Wohnort Zuchtwart bis Zuchtstätte ab 150 km)		30 €	-
Ahnentafel pro Welpen		20 €	-
zusätzlich für den gesamten Wurf*		25 €	-
Übernahme einer FCI-Ahnentafel*		30 €	-
Ahnentafel-Zweitschrift bei Verlust*		80 €	150 €
Zuchtzulassungs-Beurteilung inkl. Eintragung in die Ahnentafel*		45 €	-
Phänotyp-Beurteilung und ggf. Ausstellung einer Registrierbescheinigung*		50 €	100 €
Separate Eintragung medizinischer Befunde in die Ahnentafel (je Ahnentafel)*		5 €	-
Titel-Urkunde incl. Eintragung in die Ahnentafel*		0 €	5 €
Deckrüdengalerie – Internet (pro Rüde/Jahr)		10 €	-
* zzgl. Bearbeitungspauschale Inland inkl. Rückporto (Einwurfeinschreiben)		7,50 €	10 €
* zzgl. Bearbeitungspauschale Ausland inkl. Rückporto (Einschreiben)		15 €	15 €
Zuchtstrafen	1. Verstoß	2. Verstoß	3. Verstoß
Verstoß gegen das Abwicklungsreglement der ZO (lt. 12.2.1 ZO)	70 €	140 €	210 €
Verstoß gegen die Zucht-Ordnung (lt. 12.2.2 ZO)	120 €	240 €	-